

Liebe Sistranserinnen, liebe Sistranser!

Mit großer Sorge verfolgen wir den Krieg in der Ukraine. Die Angriffe auf die Zivilbevölkerung haben einen Flüchtlingsstrom in Richtung Westen ausgelöst. Schutzsuchende sind auch schon in Sistrans eingetroffen.

Das Land Tirol hat die Organisation für die Unterbringung übernommen. Es werden dringend Quartiere benötigt.

Sollten Sie eine **Wohnung** oder ein **Zimmer** für Schutzsuchende bereitstellen können, bitten wir um Meldung an folgende E-Mail-Adresse: unterkunft.ukraine@tirol.gv.at.

Weitere Informationen und ein Formular zur Meldung:

<https://www.tirol.gv.at/tirol-europa/ukraine-hilfe/informationen-fuer-unterkunftgeberinnen>

Geflüchtete, die in Innsbruck und Umgebung ankommen, sollen sich zuerst an das Ankunftszentrum im Haus Marillac wenden. (Sennstraße 3, 6020 Innsbruck, 24 h geöffnet). Dort werden die Registrierung und ein Gesundheitscheck durchgeführt. Es steht auch eine Verpflegung zur Verfügung. Auch Menschen, die bereits eine Unterkunft haben, sollen sich jedenfalls an das Ankunftszentrum für einen Gesundheitscheck und eine Registrierung wenden.

Falls sich Geflüchtete direkt an Sie wenden und Sie ihnen Unterkunft geben, scheuen Sie sich nicht, die Gemeinde zu kontaktieren. Wir helfen Ihnen abzuklären, welche weiteren Schritte notwendig sind.

Für Fragen von Menschen in Tirol für Hilfsleistungen sowie Fragen von Menschen, die aus der Ukraine nach Tirol geflüchtet sind, steht die Hotline des Landes Tirol (Sprachen: deutsch, englisch, ukrainisch) zur Verfügung: **0800 20 22 66** (täglich von 8 bis 18 Uhr)

Zudem können Sie Anfragen schriftlich an anfragen.ukraine@tirol.gv.at richten.

Informationen erhalten Sie auch im Internet: <https://www.tirol.gv.at/tirol-europa/ukraine-hilfe>

Ihr Bürgermeister
Mag. Johannes Piegger eh.

Heizkostenzuschuss und Energiekostenzuschuss (neu) beantragen

Die Landesregierung beschloss eine neue Richtlinie für den Heiz- / Energiekostenzuschuss des Landes Tirol für das Jahr 2022.

Die Höhe des **Heizkostenzuschusses beträgt einmalig € 250,00 pro Haushalt**.

Zur teilweisen Abfederung der massiven Preissteigerungen im Energiekostenbereich aufgrund der Ukraine-Krise wird über den bereits bestehenden Heizkostenzuschuss hinaus befristet ein **Energiekostenzuschuss** in der Höhe von **einmalig € 250,00 pro Haushalt** gewährt.

Zusätzlich zu den Antrags- bzw. Zuschussberechtigten des bereits bestehenden Heizkostenzuschusses kann ein weiterer Bezieherkreis den Energiekostenzuschuss beantragen.

Fördervoraussetzung ist ein Hauptwohnsitz im Bundesland Tirol.

Gemeinde Sistrans

6073 Sistrans, Tel. 0512/377214, FAX 377214-40, gemeinde@sistrans.at

Für den **Heizkostenzuschuss** sind Personen berechtigt, die folgende Netto-Einkommen nicht überschreiten:

- 1.000 Euro pro Monat für alleinstehende Personen
- 1.590 Euro pro Monat für Ehepaare und Lebensgemeinschaften
- 260 Euro pro Monat zusätzlich für das erste und zweite und 190 Euro für jedes weitere im gemeinsamen Haushalt lebende unterhaltsberechtigten Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe
- 550 Euro pro Monat für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt
- 380 Euro pro Monat für jede weitere erwachsene Person im Haushalt

Für den **Energiekostenzuschuss** sind über den bestehenden Heizkostenzuschuss einmalig folgende Personen berechtigt, die folgende Netto-Einkommen nicht überschreiten:

- 1.300 Euro pro Monat für alleinstehende Personen
- 2.067 Euro pro Monat für Ehepaare und Lebensgemeinschaften
- 338 Euro pro Monat zusätzlich für das erste und zweite und 247 Euro für jedes weitere im gemeinsamen Haushalt lebende unterhaltsberechtigten Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe
- 715 Euro pro Monat für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt
- 494 Euro pro Monat für jede weitere erwachsene Person im Haushalt

Für Pensionist:innen mit Bezug der Ausgleichszulage, denen im vergangenen Jahr der Antrag auf Heizkostenzuschuss des Landes bewilligt wurde, ist keine gesonderte Antragstellung erforderlich.

Anträge sind im Zeitraum von 15. März bis 31. Dezember 2022 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Soziales – Tiroler Hilfswerk, Meraner Straße 5, Tel. 0512 508 3693, E-Mail tiroler.hilfswerk@tirol.gv.at oder beim zuständigen Gemeindeamt einzubringen. Die Formulare liegen beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Soziales, und bei der jeweils zuständigen Wohnsitzgemeinde auf und sind im Internet auf der Website der Abteilung Soziales herunterzuladen.

Konstituierende Sitzung des Gemeinderates vom 14. März 2022

Bei der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates werden gemäß Tiroler Gemeindeordnung der/die Bürgermeister-Stellvertreter/Stellvertreterin gewählt und Mitglieder für Vorstand und Ausschüsse namhaft gemacht:

Gemeindevorstand

Bürgermeister
Bürgermeister-Stellvertreterin
Gemeindevorstand
Gemeindevorstand
Gemeindevorstand

Mag. Johannes Piegger
Maria Trauner
Alexander Rudig
Nataša Oberleiter, BA
Ing. Othmar Knoflach

Überprüfungsausschuss

Johann Schweiger
Christian Kofler
Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt. Ing. Markus Scheuringer
Andrea Gruber BEd
Mag. Philipp Siebenrock

Gemeindegutsagrargemeinschaft

Substanzverwalter
erster Substanzverwalter- Stellv.
zweite Substanzverwalter-Stellv.in
Rechnungsprüfer

Bgm. Mag. Johannes Piegger
Johann Schweiger
Brigit Knoflach, BScn
Ing. Othmar Knoflach

Blatt bitte wenden